



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, 11055 Berlin

Frau
Amira Mohamed Ali MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Dr. Bettina Hoffmann
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2030

FAX +49 3018 305-2039

bettina.hoffmann@bmu.bund.de

www.bmu.de

Berlin, 30.12.2022

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 12/395 vom 21. Dezember 2022 (Eingang im Bundeskanzleramt am 21. Dezember 2022) beantworte ich wie folgt:

Frage 12/395

Ist der Bundesregierung bekannt, dass das von ihr gecharterte das LNG-Terminal-Schiff Höegh Esperanza wegen der jährlichen Einleitung von 35 Tonnen der für Wasserorganismen sehr giftigen Chemikalie Chlor in umliegende Gewässer und den daraus resultierenden Umweltschäden von der australischen Regierung abgelehnt wurde und kann die Bundesregierung nun diese Schäden am Weltnaturerbe Wattenmeer und den umliegenden Gewässern durch die geplante jahrelange Verwendung der "Höegh Esperanza" am LNG-Terminal in Wilhelmshaven trotz unterlassener Umweltverträglichkeitsprüfung ausschließen (<https://www.morgenpost.de/politik/article236649483/lng-schiff-australienchlor-belastung-umwelt.html>) (bitte begründen)?



Seite 2

Antwort

Die Bundesregierung hat Kenntnis über die Ablehnung der Floating Storage and Regasification Unit (FSRU) „Esperanza“ durch australische Behörden und hat die Berichterstattung hierzu verfolgt.

Das LNG-Terminal in der Nordsee befindet sich in den Küstengewässern des Landes Niedersachsen. Die Zuständigkeit für Überwachung und Schutz der jeweiligen Küstengewässer liegt bei den Bundesländern, hier also in Niedersachsen. Insbesondere darf eine wasserrechtliche Erlaubnis für Einleitungen von Stoffen in die Küstengewässer von den zuständigen Landesbehörden nur erteilt werden, wenn keine schädlichen Gewässerveränderungen zu erwarten sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bettina Hoffmann